

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 0020/111/2024

Federführung:	0020 Leiterin der Sozialverwaltung	Datum:	30.04.2024
Bearbeiter:	Eva-Maria Löffler	AZ:	

Bedarfsfeststellung - Schaffung einer besonderen Wohnform der Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co.KG in Gerolzhofen mit bis zu 30 Plätzen

Sachverhalt:

Die Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co.KG betreibt seit über 20 Jahren eine stationäre Pflegeeinrichtung mit Versorgungsvertrag nach dem SGB XI und zusätzlichem Betreuungszuschlag im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Versorgt werden dort pflegebedürftige Menschen, die gleichzeitig eine schwere geistige Behinderung haben sowie langzeithospitalisierte erwachsene Menschen mit massiven Verhaltensauffälligkeiten. Die Einrichtung verfügt derzeit über 40 Plätze und befindet sich in Gerolzhofen.

Für die bestehende Pflegeeinrichtung plant die Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co.KG einen Ersatzbau auf dem Nachbargrundstück der Bestandsimmobilie. Dieser Neubau wird den Vorgaben der AVPfleWoqG, der DIN 18040-2 (Barrierefreiheit) sowie den technischen Empfehlungen und den bautechnischen Vorgaben Rechnung tragen. Der geplante Neubau der Pflegeeinrichtung kann nur realisiert werden, wenn sich für die Bestandsimmobilie eine weitere Nutzung realisieren lässt.

Die Bestandsimmobilie - bestehend aus zwei Häusern - soll umgebaut und in eine besondere Wohnform der Eingliederungshilfe (SGB IX) für Erwachsene mit schwerer Intelligenzminderung und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten mit bis zu 30 Plätzen in Einzelzimmern umgewidmet werden. Das größere der beiden Gebäude soll als beschützende, geschlossene Wohnform geführt werden; das kleinere Gebäude soll als offene Wohnform betrieben werden.

Seitens der Sozialplanung des Bezirks Unterfranken wurde ein entsprechender Bedarf für die Versorgung von Menschen mit schwerer Intelligenzminderung und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten geprüft und kann bestätigt werden.

Die Bedarfslage resultiert in nicht unerheblichem Maße auch aus den fehlenden Kapazitäten zur Sicherstellung einer Anschlussversorgung für sogenannte „Fehllieger“ in den Krankenhäusern für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin in Lohr am Main und in Werneck. Bei „Fehlliegern“ handelt es sich um Personen, die aufgrund eines intensiven Betreuungsbedarfs und stark herausfordernden Verhaltens in keine Einrichtung außerhalb des Krankenhauses verlegt werden können, so dass diese Kosten der Eingliederungshilfe in den Krankenhäusern verbleiben.

Die Schaffung zusätzlicher Plätze aufgrund der Umwandlung in eine besondere Wohnform durch die Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co.KG wird aufgrund der hohen Zahl der Anfragen aus den Krankenhäusern für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin zukünftig dringend benötigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf zur Schaffung einer besonderen Wohnform mit bis zu 30 Plätzen für Menschen schwerer Intelligenzminderung und erheblichen Verhaltensauffälligkeiten wird festgestellt.

Der Umwidmung und dem Umbau der bestehenden Pflegeeinrichtung (SGB XI) der Dr. Loew Soziale Dienstleistungen GmbH & Co.KG in Gerolzhofen in eine besondere Wohnform (SGB IX) wird zugestimmt.